



Zuchtzulassungsprüfung

Anmeldung

Datum Samstag, 21.08.2021, 9.00 Uhr, Hundesportplatz Sägeweg 13, 3665 Wattenwil BE
Meldeschluss 01.08.2021
Richter Hans-Ulrich Häberli

Name des Hundes
Geschlecht Rüde Hündin
Abstammungsurkunde Kopie beilegen (Original an der Zuchtzulassungsprüfung vorweisen)
Wurfdatum
SHSB-Nummer
Microchip-Nummer
HD-Auswertung Kopie beilegen
Vater des Hundes
Mutter des Hundes
Name und Vorname Züchterin / Züchter
Name und Vorname Besitzerin / Besitzer
Strasse / Hausnummer
PLZ / Wohnort
Telefon / Mobile
Mail

Gebühren					
1 Hund	CHF	90.00	Mitglied	CHF	180.00 Nichtmitglied
Jeder weitere Hund	CHF	70.00	Mitglied	CHF	140.00 Nichtmitglied

Die Anmeldegebühr ist vorgängig zu bezahlen (Kopie Zahlungsbestätigung beilegen).
Zahlungsempfänger: Club Suisse du Berger Picard, CH-9413 Oberegg, Vermerk "ZZP".
Postkonto 20-6691-3, IBAN CH27 0900 0000 2000 6691 3, BIC:POFICHBEXXX, BC 9000.

Ich melde oben genannten Hund zur Zuchtzulassungsprüfung an und unterziehe mich damit den Körbestimmungen des Club Suisse du Berger Picard.

Datum _____ Unterschrift _____

Die ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung mit Beilagen bitte an folgende Adresse schicken:
Monika Henggeler, Islas 1, 7503 Samedan



Zuchtzulassungsprüfung

Information

Zweck der Zuchtzulassungsprüfung (ZZP)

Die Zuchtzulassungsprüfung ist eine spezielle Prüfungsveranstaltung für die Zulassung einer Hündin oder eines Rüden zur Zucht.

Sie setzt sich zusammen aus einer Verhaltensbeurteilung und einer Überprüfung der Standardkonformität.

Die Verhaltensbeurteilung ist keine Begleithundeprüfung. Es ist deshalb keine Vorbereitung notwendig.

Zuchtzulassung in der Schweiz

Ein Hund der Rasse Berger Picard, der in der Schweiz zur Zucht eingesetzt werden soll, muss sowohl im Schweizerischen Hundestammbuch (SHSB) eingetragen sein, als auch die Zuchtzulassungsprüfung des Club Suisse du Berger Picard absolvieren. Die Prüfung besteht aus der Formwertbeurteilung gemäss Rassestandard Nr. 176 der Fédération Cynologique Internationale (FCI) und der Verhaltensbeurteilung gemäss dem Zucht- und Körreglement des CSBP.

Voraussetzungen für die Anmeldung eines Hundes zur Zuchtzulassungsprüfung

Mindestalter des Hundes: 18 Monate.

Röntgen der Hüftgelenke (HD): der Hund muss dafür mindestens 18 Monate alt sein. Die Röntgenaufnahmen sind ausschliesslich durch die Vetsuisse Fakultäten in Bern oder Zürich auszuwerten. Für Zuchthunde sind Werte bis HD-Grad C zulässig. Die Auswertung wird in der Abstammungsurkunde (Pedigree) eingetragen.

Eine Augenuntersuchung (gemäss ECVO) ist für die Zuchtzulassung nicht zwingend; sie wird vom CSBP, um die Vererbung von Augenkrankheiten zu vermeiden, dringend empfohlen.

Formwert und Gesundheit

Der Hund sollte am Tag der Zuchtzulassungsprüfung gesund und in guter Verfassung sein.

Läufige Hündinnen sind nur nach Absprache mit der Körleitung zugelassen.

Der Formwert wird von einer FCI anerkannten RichterIn oder einem anerkannten Richter beurteilt.

Verhalten

Die während der Verhaltensbeurteilung erzeugte Spannung hat zum Ziel, das Temperament, die Erregbarkeit sowie die benötigte Beruhigungszeit des Hundes sichtbar zu machen. Der Hund soll ein offenes, ausgeglichenes und situationsgerechtes Verhalten gegenüber Menschen oder Artgenossen zeigen.

Zeigt ein Hund ein Übermass an Aggressionsverhalten oder Ängstlichkeit wird er von der Zucht ausgeschlossen.

Prüfsequenzen

Verhalten des Hundes gegenüber der Hundeführerin / dem Hundeführer. Spielverhalten mit und ohne Gegenstand. Verhalten des Hundes gegenüber Artgenossen. Verhalten des Hundes gegenüber Fremdpersonen. Taktile, optische und akustische Einflüsse.

Beurteilung

Die Beurteilung erfolgt durch eine SKG WesensrichterIn oder einen SKG Wesensrichter.

Die Gesamtbewertung setzt sich zusammen aus den Ergebnissen von Formwert und Verhalten.